

Produktdatenblatt FUNDERMAX Compactplatten

Diese Information beschreibt die Zusammensetzung von FUNDERMAX Compactplatten und gibt Hinweise für deren Behandlung, Verarbeitung, Gebrauch und Entsorgung. Fundermax GmbH ist Mitglied des ICDLI.

1. Materialbeschreibung/Zusammensetzung

FUNDERMAX Compactplatten sind dekorative Hochdruck-Schichtpreßstoffplatten entsprechend EN 438 mit einer Melaminharzdeckschicht.

Sie werden in einer Vielzahl von Abmessungen, Dicken und Oberflächenausführungen geliefert. Schichtstoffe bestehen vor allem aus Papier, einem nachwachsenden Rohstoff, und unter Wärme aushärtenden Kunstharzen, wobei der Papieranteil mehr als 60 Gewichtsprozent ausmacht.

Die übrigen 30 bis 40 Gewichtsprozent bestehen aus ausgehärtetem Phenol-Harz für den Kern und Melamin-Harz für die dekorative Deckschicht. Beide Harze gehören zu den Duroplasten. Sie sind irreversibel chemisch vernetzt und bilden einen Werkstoff mit hohem Molekulargewicht. Unter der Einwirkung von hohem Druck und Hitze entsteht ein nicht reagierendes, stabiles Material, dessen Eigenschaften von denen der Ausgangsrohstoffe grundlegend verschieden sind.

2. Transport und Lagerung

Transport und Lagerung sollen nach den Allgemeinen Verarbeitungsempfehlungen für Compactplatten erfolgen; besondere Vorsichtsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Im Sinne der Transportbestimmungen sind FUNDERMAX Compactplatten nicht als Gefahrstoffe eingestuft; eine Kennzeichnung ist daher nicht notwendig.

3. Bearbeitung und Handhabung von FUNDERMAX Compactplatten

Die üblichen Sicherheitsvorschriften hinsichtlich

- Staubabscheidung,
- Staubabsaugung,
- Brandverhütung usw.

müssen bei der Ver- und Bearbeitung von FUNDERMAX Compactplatten eingehalten werden. Der Kontakt mit FUNDERMAX Compactplatten- Staub verursacht keine besonderen Probleme; es gibt aber eine kleinere Zahl von Menschen, die auf Stäube aller Art allergisch reagieren. Wegen möglicher scharfer Kanten sollten beim Hantieren mit FUNDERMAX Compactplatten stets Schutzhandschuhe getragen werden.

4. Umweltaspekt bei der Anwendung

FUNDERMAX Compactplatten sind ein ausgehärtetes, duroplastisches Material. Im täglichen Gebrauch sind FUNDERMAX Compactplatten für den Kontakt mit Lebensmitteln zugelassen. Auf Grund ihrer äußerst geringen Durchlässigkeit eignen sich FUNDERMAX Compactplatten gut als Sperre gegen Emissionen (z.B. Formaldehyd) aus dem Trägermaterial.

Die dekorativen Oberflächen sind weitgehend beständig gegen alle haushaltsüblichen Lösemittel und Chemikalien; das Material wird deshalb seit vielen Jahren in Anwendungsbereichen eingesetzt, in denen Sauberkeit und Hygiene unabdingbar sind.

Die geschlossene FUNDERMAX Compactplatten-Oberfläche kann auf einfache Weise mit Hilfe von heißem Wasser, Dampf oder allen Desinfektionsmitteln, wie sie in Krankenhäusern und gewerblichen Anwendungsbereichen eingesetzt werden, desinfiziert werden.

5. Wartung

Da FUNDERMAX Compactplatten eine fertige Oberfläche haben und durch Korrosion nicht angegriffen werden, erübrigt sich ein gesonderter Oberflächenschutz. Die Compactplatten brauchen keine Pflege, nur Reinigung.

6. FUNDERMAX Compactplatten im Brandfall

FUNDERMAX Compactplatten sind nur schwer in Brand zu setzen und haben die Eigenschaft, die Ausbreitung von Flammen zu verzögern, so daß sich die Fluchtzeit verlängert. Bei unvollständiger Verbrennung können - wie bei jedem anderen organischen Material auch toxische Substanzen im Rauch enthalten sein.

Auf Kundenwunsch sind FUNDERMAX Compactplatten in F-Qualität erhältlich. FUNDERMAX Compactplatten in F-Qualität enthalten halogenfreie Flammschutzmittel und erfüllen die Anforderungen an die Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 für Plattendicken ab 2mm und die Euroclass B – s2,d0 gemäß EN 13501-1 für Plattendicken ab 4mm.

Bei Bränden, an denen auch FUNDERMAX Compactplatten beteiligt sind, können dieselben Brandbekämpfungstechniken angewendet werden wie bei anderen holzhaltigen Baustoffen.

7. Energierückgewinnung

Auf Grund ihres hohen Heizwerts (18-20 MJ/kg) eignen sich FUNDERMAX Compactplatten besonders gut für das thermische Recycling. Sie verbrennen bei vollständigem Ausbrand (bei 700 °C) zu Wasser, Kohlendioxid und Stickoxiden. FUNDERMAX Compactplatten erfüllen deshalb die Anforderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 6). Solche Bedingungen sind durch moderne, behördlich genehmigt Industriefeuerungsanlagen gewährleistet. Die Asche aus diesen Verbrennungsprozessen kann auf kontrollierte Deponien verbracht werden.

8. Deponie

Ist die Verbrennung nicht möglich, können FUNDERMAX Compactplatten auf geordnete Mülldeponien gebracht werden.

FUNDERMAX Compactplatten gehören der Eluatklasse IIIa gem. ÖNORM S2072 an und haben den Abfallschlüssel 57101 Phenol- und Melaminharz gem. ÖN S2100. Sie sind als 'hausmüllähnlich' eingestuft. Diese Schlüsselnummer ist dem örtlichen befugten Abfallsammler bzw. dem Deponiebetreiber zu nennen. Eine Liste der gem. § 15 Abfallwirtschaftsgesetz

befugten Abfallsammler und -entsorger ist bei Bedarf bei den jeweiligen Landesregierungen erhältlich. Alle die Gruppe '57 Kunststoff und Gummiabfälle' oder '571 ausgehärtete Kunststoffe' oder '57101 Phenol- und Melaminharz' entsorgenden Betriebe sind zuständig.

In den nachstehenden Referaten der Landesregierungen kann das jeweils gültige Verzeichnis der lokalen Abfallsammler erfragt werden.

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. XIII/3, Gewässeraufsicht Wulkawiese
7041 Wulkaprodersdorf
Tel.: 02687/621 22 -29

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. XV/U, Umweltschutz
Flatschacher Straße 70
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/331 90 -246, 252

Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Abt. RU4 - 02742/200 5299
Abt. WA1 - 02742/200 4375

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Abt. für Umweltschutz und Abfallwirtschaft 40
4020 Linz
Tel.: 0732(997)/584 -3398, 3106

Amt der Salzburger Landesregierung
Abt. XVI, Umweltschutz und Naturschutz
Hellbrunner Straße 30
5020 Salzburg
Tel.: 0662/8042 -4158

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Rechtsabteilung 3
Landhausstraße 7
8010 Graz
Tel.: 0316/877 -3821

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. für Umweltschutz
Wilhelm-Greil-Straße
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/508 -650, 647

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. VIIa, Raumplanung und Baurecht
Römerstraße 15
6901 Bregenz
Tel.: 05574/511 - 2713

Amt der Wiener Landesregierung
MA 22
Ebendorferstraße 4
1010 Wien
Tel.: 1/4000 - 88248, 88238, 88237

9. Technische Angaben

9.1 Physikalische Daten

- 9.1.1 Dichte: ca. 1,40 g/cm³
- 9.1.2 Löslichkeit in Wasser: keine
- 9.1.3 Heizwert: 18-20 MJ/kg
- 9.1.4 Zündtemperatur: ca. 400 °C
- 9.1.5 Thermische Zersetzung ist oberhalb 250 °C möglich. Toxische Gase können je nach Brandbedingungen (Temperatur, Sauerstoffgehalt) entstehen. FUNDERMAX Compactplatten schmelzen nicht.
- 9.1.6 Gefährliche Reaktionen: keine
- 9.1.7 Schwermetalle: keine, entsprechend den europäischen Vorschriften.
- 9.1.8 Weitere Angaben: FUNDERMAX Compactplatten sind kein gefährlicher Stoff im Sinne der Gefahrenstoffverordnung.

9.2 Lagerung, Handhabung und Transport

FUNDERMAX Compactplatten zählen nicht zu den gefährlichen Transportgütern.

- 9.2.1 Schutzausrüstung Handschuhe (scharfe Kanten). Besondere arbeitshygienische Vorkehrungen sind nicht erforderlich.
- 9.2.2 Brand- und Explosionsschutz: Nicht erforderlich, wie für andere Baustoffe auf Holzbasis.

9.3 Bearbeitung von FUNDERMAX Compactplatten

- 9.3.1 Arbeitsplätze: Staubgrenzwert 2 mg/m³
- 9.3.2 Explosionsgrenze: Staubgrenzwert 60 mg/m³

9.4 Feuerlöschmaßnahmen Alle üblichen Löschmittel sind anwendbar

9.5 Toxische Wirkungen beim Gebrauch: keine.

FUNDERMAX Compactplattenoberflächen sind physiologisch unbedenklich und für den Kontakt mit Lebensmitteln zugelassen.

9.6 Formaldehydabgabe

- Typische Werte für eine nicht aufgeklebte 1-mm-FUNDERMAX Platte:
 - < 0,4 mg/h m² bei Prüfung nach ON EN 717-2
 - < 0,05 ppm bei Prüfung mit der WKI-Prüfkammer

Alle in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben basieren auf dem aktuellen technischen Wissensstand, stellen jedoch keine Garantie dar. Es liegt in der persönlichen Verantwortung des einzelnen Anwenders der in diesem Merkblatt beschriebenen Produkte, die bestehenden Gesetze und Vorschriften zu beachten.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, wenden Sie sich bitte an unsere Anwendungstechnik – Fundermax GmbH +43 5 9494 0.